

## Haushaltsrede Einbringung Haushalt 2025

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
sehr geehrter Herr Vorsitzender Högn,  
sehr geehrte Gemeindevertreterinnen,  
sehr geehrte Gemeindevertreter,

ich freue mich, Ihnen heute den Entwurf des Haushalts 2025 vorstellen zu können. Denn diesen bringe ich hier heute in die Gemeindevertretung ein.

Der Ihnen heute vorgelegte Haushalt wird weiterhin von den weltweiten wirtschaftlichen Folgen des Ukraine-Krieges, sowie des Nahostkonfliktes und damit einhergehender steigenden Energiepreise und Materialkosten beeinflusst. Zum Glück haben sich die Gewerbesteuerereinnahmen und Einkommenssteuerereinnahmen deutlich erholt. Die Planungsgrundlage für die Einnahmen aus den Steuern ist die Mai-Steuerschätzung. Eine Aktualisierung kann erst vor den kommenden Beratungen im HFA im November erfolgen. Da die Einkommensteuer die Haupteinnahmequelle der Gemeinde Glashütten ist, besteht hieraus durchaus noch ein Potential für Verschiebungen.

Eine Erhöhung der Grundsteuer auf Basis der absoluten Steuereinnahmen des Jahres 2024 ist nicht vorgesehen.

Wir erhöhen die Grundsteuer B auf Basis dieses hier vorgelegten Entwurfes nicht!

Davon losgelöst wird aufgrund der neuen Grundsteuerreform zum 01.01.2025 eine kalkulatorische Anpassung der Hebesätze der Grundsteuer A sowie Grundsteuer B in einer separaten Hebesatzung erforderlich, um die aktuellen Einnahmen der Grundsteuer A sowie Grundsteuer B, so wie diese in 2024 erfolgt sind und so auch zwecks Aufstellung eines ausgeglichenen Haushalts in den Haushaltsentwurf für 2025 eingeplant wurden, beibehalten zu können.

Die Gebühren für Wasser, Abwasser und Abfall werden generell kostendeckend kalkuliert. Grundsätzlich werden die Gebühren separat beschlossen, wodurch es noch zu weiteren Änderungen im Haushalt kommen kann.

Eines möchte ich ausdrücklich betonen. Dieser hier heute eingebrachte Haushaltsentwurf ist grundsolide, verzichtet auf finanzielle Abenteuer und aufgrund der Rahmenbedingungen wurden bei den Investitionen sowie bei den Sach- und Dienstleistungen nur die notwendigen Anschaffungen, Wartungs- und Unterhaltskosten in die Haushaltsansätze 2025 aufgenommen.

Unser Investitionsprogramm ist weiterhin von den großen teils bereits begonnen Projekten bestimmt. Sofern keine Kreditgenehmigungen mehr übertragbar sind wurden die Ansätze neu veranschlagt.

Das umfangreiche aber notwendige Investitionsprogramm wird sich in der Haushaltsplanung aber auch in den Folgejahren deutlich in Form von Abschreibungen sowie Zins- und Tilgungsleistungen auswirken.

Auch für den Haushalt 2025 wurde daher meinerseits wieder eine intensive Abwägung der angemeldeten Haushaltsmittel vorgenommen. Für uns ist nach wie vor wichtig, die gemeindliche Infrastruktur zu erhalten und weiter zu verbessern. Das kommt allen Bürgerinnen und Bürgern zugute.

Durch interne Umstrukturierungen in der Gemeindeverwaltung habe ich die Effizienz der Verwaltung weiter erhöht. In 2025 wurde daher der Stellenplan durch interne Umstrukturierung in der Verwaltung gekürzt.

Im vor Ihnen liegenden Haushaltsentwurf sind die Vorgaben zur Aufstellung eines ausgeglichenen und genehmigungsfähigen Haushaltes erfüllt.

Der Ergebnishaushalt ist +/- 0 € aufgestellt, Rücklagen aus Vorjahresergebnissen sind keine vorhanden. Der Ausblick auf die Jahre 2026 bis 2028 ist durchaus positiv.

Der notwendige Liquiditätsrahmen beträgt 1 Mio. €, die vorgesehene Kreditaufnahme beträgt rund 5.1 Mio. €.

Die Personalkosten für Verwaltung und gemeindeeigene Betriebe belaufen sich auf rund 2.4 Mio. € zuzüglich Versorgungsaufwendungen.

Auch im Jahr 2025 soll sich die Gemeinde Glashütten freiwillige Leistungen leisten können und diese im Sinne aller Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stellen.

Hierzu zählen,

- Unser Schwimmbad mit 315 T-€
- Die betreuten Grundschulen mit einem Zuschuss von 219 T-€
- Sportanlagen, Sport- und Vereinsförderung mit rund 233 T-€
- Erhaltung von Spielplätzen mit 19 T-€
- Seniorenunterhaltung mit 13 T-€
- Windelcontainer mit 11 T-€
- Heimat- und Kulturpflege mit 10 T-€
- Und die Volkshochschule mit 3 T-€

Gesamtheitlich machen freiwillige Leistung im vorliegenden Haushaltsentwurf für 2025 somit rund 822 T-€ aus.

Mit einem Zuschussbedarf im Jahr 2025 von 1.950.000 € bildet die Kinderbetreuung aber nach wie vor den finanziellen Schwerpunkt in der Gemeinde Glashütten.

Durch Steigerungen im Personalkostenbereich aufgrund der Tarifierungen kommt es auch in 2025 zu deutlichen Steigerungen bei den Kinderbetreuungskosten. Im Grundschulbetreuungsbereich wurden die Gebühren ab dem Schuljahr 23/24 bereits angepasst, können aber dennoch nur einen Teil der Kosten decken. Im Kita-Bereich wurde nach 2017 erstmals wieder zum 01. Januar 2025 eine Gebührenerhöhung von der Gemeindevertretung beschlossen und in den Zuschüssen für diesen Haushaltsentwurf berücksichtigt. Auch im Kita-Bereich können die Kosten weiterhin bei Weitem nicht gedeckt werden.

Von einer ursprünglich einmal angedachten Kostenteilung der Kitakosten von jeweils einem Drittel für kirchliche Betreiber, Gemeinde Glashütten und durch Elternbeiträge sind wir leider immer noch sehr weit entfernt.

Im Jahr 2025 zahlt jede Bürgerin, jeder Bürger der Gemeinde Glashütten rund 344 Euro für Kinderbetreuung.

Erwähnen möchte ich aber auch, dass eine Kita-Betreiberin erst vor Kurzem mit dem Bestreben vorhandene Verträge zu ändern auf den Gemeindevorstand zugekommen ist. Grundsätzlich sehe ich hier für künftige Haushalte ein Risiko dadurch, dass die Gemeinde Glashütten keine eigenen Kitas unterhält und somit eine Abhängigkeit zu vorhandenen Trägern besteht. Auffällig ist auch die ungleiche Kostenverteilung zwischen den beiden kirchlichen Trägern.

Ergänzen möchte ich meine diesjährige Haushaltsrede mit Informationen zu einigen großen geplanten Investitionsvorhaben.

Der Bauantrag für das neue Sport- und Kulturzentrum Schloßborn ist in der Bearbeitung durch die zuständige Behörde des Hochtaunuskreises. Hier soll ja ein Gebäudekomplex aus neuer Sporthalle und Sanierung der bestehenden Mehrzweckhalle entstehen, der Sportvereinen, Grundschule und Kultur- und Theatervereinen dann ab 2027 zur Verfügung stehen wird.

In 2025 fallen hier im Finanzhaushalt dafür 5 Mio. € an.

Wesentlicher Kostentreiber im Finanzhaushalt sind die notwendigen grundhaften Sanierungen einiger Straßen, die vollständig zu Lasten des kommunalen Finanzhaushaltes gehen.

Die Sanierung der Dattenbach- und Eichwaldstraße wird in 2025 abgeschlossen werden und schlägt mit rund 3.1 Mio. € zu buche. Angefangen wird die Sanierung der Straßen Schauinsland und Wiesengrund, für die in 2025 Kosten in Höhe von rund 2 Mio. € anfallen.

In 2025 soll auch das bisher zeitlich in Verzug geratene Wasserwerkfunktionsgebäude errichtet werden. Dieses ist nicht nur der Arbeitsplatz der Mitarbeiter, sondern auch ein zentraler Lagerplatz für Material und Aufbereitungsmittel, sowie Notstromversorger für unsere Tiefbrunnenpumpen im Notfall. Hierfür sind in 2025 400 T-€ in den Haushalt eingeplant.

Das Jahr 2024 wird mit einem voraussichtlichen Schuldenstand von 7.992.200 € abschließen. Aus dem Kreditkontingent 2024 sollen Haushaltsreste in Höhe von 7.120.500 € übertragen werden. Hinzu kommen neue Darlehensaufnahmen in 2025 in Höhe von 5.120.900 €. Die fortlaufende Tilgung in 2025 beträgt dann – 336.564 €.

Unterm Strich wird der Schuldenstand der Gemeinde Glashütten am 31.12.2025 rund 19.9 Mio. € betragen.

Viel Geld und eine für unsere Gemeinde ungewohnt hohe Verschuldung, dennoch stehen den Krediten natürlich auch neu geschaffene Vermögenswerte entgegen. Ein lange vor uns her geschobener Investitionsstau baut sich allmählich ab. Denn wenn wir nicht weiter in unsere Infrastruktur und die Erhaltung von Straßen, Liegenschaften und Wasserwerk investieren wird sich das zum Nachteil auswirken. Leider wurde in der Vergangenheit über

viele Jahre vieles auch einfach unbeachtet gelassen und nicht die notwendigen jährlichen Investitionen zum Erhalt der Infrastruktur getätigt. Das hat aber nun auch den Vorteil, da wir jetzt und mittelfristig eine hohe Neuverschuldung haben, aber diese sich dadurch nicht auf einen hohen vorhandenen Schuldenstand aufbaut.

Die im Haushalt aufgeführten Investitionsmaßnahmen werden sich auch auf die Folgejahre erstrecken und somit die Mitarbeiter noch längere Zeit beschäftigen. Je nach Prioritätensetzung der örtlichen Politik kommen noch Maßnahmen in der Bauunterhaltung dazu. Mit den eingeplanten Maßnahmen sind nicht nur die finanziellen Spielräume ausgereizt, sondern auch die personellen Ressourcen erschöpft.

Der diesjährige Haushaltsentwurf für 2025 enthält wenig Überraschendes, soll doch das fortgesetzt werden, was bereits in den drei Vorjahren von uns gemeinsam auf den Weg gebracht wurde.

Ein wichtiger Punkt und das mag den einen oder anderen jetzt auch vielleicht positiv überraschen, ist die Verlängerung der Buslinie 223 bis zum S-Bahnhof Kronberg und der AKS. Gemeinsam mit der Bürgermeisterin der Stadt Königstein und der Geschäftsführung des Verkehrsverbundes VHT ist es mir gelungen, ab dem kommenden Fahrplanwechsel eine durchgängige Verbindung von Glashütten, über Königstein, Falkenstein zur S4 nach Kronberg herzustellen. Ihre Zustimmung vorausgesetzt, kann dann jede Bürgerin, jeder Bürger die Möglichkeit nutzen und von der Haltestelle Glashütten Kirche innerhalb von 60 Minuten in die Innenstadt Frankfurt a. M., mit nur einem aufeinander abgestimmten Umstieg vom Bus in die S-Bahn, ohne Auto erreichen.

Das ist ein großer Qualitätsgewinn und in Zeiten von sich verringerndem ÖPNV-Angeboten eine außerordentliche Bereicherung des lokalen Busangebotes.

Warum erzähle ich Ihnen das heute hier anlässlich der Einbringung des Haushaltsentwurfes für das kommende Jahr. Natürlich weil diese ÖPNV-Anbindung nicht umsonst erfolgen kann. Diese Erweiterung der vorhandenen Buslinie zwischen Idstein und Königstein kostet jährlich zusätzlich 350.000 €. Der Löwenanteil wird dankenswerterweise vom VHT und dem RMV getragen. Die beiden profitierenden Kommunen Königstein und Glashütten sollen dazu einen Eigenanteil erbringen. In unserem Fall beträgt dieser Eigenanteil 20.000 € jährlich.

Die mit hoher Frequenz fahrende Linie 223 wird schon heute von vielen Schülerinnen und Schülern, sowie unseren Bürgerinnen und Bürgern genutzt und es ist fest davon auszugehen, dass diese Erweiterung nach Kronberg zur S-Bahnlinie S4 und zur Altkönigschule einen hohen Nutzen bietet.

Nun wünsche Ihnen gute und erfolgreiche Beratungen zum Wohle unserer schönen Taunusgemeinde. Bei der Haushaltsplanaufstellung wurden wie bereits erwähnt nur die notwendigen Maßnahmen berücksichtigt. Auf „Wunschleistungen“ wurde bereits im Vorfeld verzichtet, um unsere Bürgerinnen und Bürger nicht noch höher zu belasten.

Sollten im Laufe der Beratungen in den Gremien „Wünsche“ in den Haushalt 2025 aufgenommen werden, müssten in gleicher Höhe und in folgender Reihenfolge Anpassungen erfolgen.

- Streichungen bei den freiwilligen Leistungen oder privatrechtliche Leistungsgelte erhöhen
- Gebühren erhöhen
- Steuern erhöhen

Diese Reihenfolge gibt die HGO in §93 vor und ist zwingend einzuhalten.

Grundsätzlich führt ein Bevölkerungsrückgang zu immer weniger Steuereinnahmen bei gleichzeitig stagnierenden oder steigenden Kosten.

Es ist weiter zu berücksichtigen, dass bei sinkender Bevölkerung die kommunale Infrastruktur weniger ausgelastet wird. Die Kosten für die Infrastruktur sinken dadurch nur unwesentlich, entsprechende Gebühreneinnahmen sinken dagegen erheblich.

Entgegen dieses Trends wird für den Hochtaunuskreis jedoch bis wenigstens 2050 eine Steigerung der Bevölkerungszahlen prognostiziert. Durch den Zuzug junger Erwachsener wird die natürliche demographische Entwicklung (Überalterung) ein Stück weit ausgeglichen. Dies sollte von der örtlichen Politik im Blick behalten werden, um rechtzeitig auf die Frage nach dem hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette (unter anderem im Hinblick auf Anpassung kommunaler Angebote für Kinder, Jugendliche und Senioren) erfolgen muss, reagieren zu können.

Das geplante Baugebiet am Silberbach wird sich zukünftig positiv auf die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde auswirken. Bei optimaler Umsetzung der Erschließung ist ab dem Jahr 2025/2026 mit einem Zuzug von neuen Bürgerinnen und Bürgern zu rechnen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit

Thomas Ciesielski  
Bürgermeister